Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.					
StVV	I-025/18				
НА					

Ge	schäftsbereich: Fachbere		Termin der Tagung:	24.10.2018		
۷٥	orlage zur Entscheidung					
	durch den Hauptausschuss					
			nichtöffentlich			
Ве	ratungsfolge:	Datum			Datum	
\boxtimes	Dienstberatung Rathausspitze	18.09./ 16.10.2018		Umwelt	09.10.2018	
\boxtimes	Haushalt und Finanzen	16.10.2018	\boxtimes	Hauptausschuss	17.10.2018	
\boxtimes	Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.10.2018	\boxtimes	Stadtverordnetenversammlung	24.10.2018	
	Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	10.10.2018	\boxtimes	Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	18.10.2018	
\boxtimes	Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.10.2018	\boxtimes	Information an AG Ortsteile	18.10.2018	
\boxtimes	Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.10.2018	\boxtimes	JHA	09.10.2018	
Beschlussvorschlag:						
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:						
Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus für die Jahre 2019 bis 2022 im Rahmen des Haushaltsplanes 2019, § 28 (2) Nr.15 BbgKVerf.						
				In Vertretung		
_	Holger Kelch			Dr. Markus Niggeman Beigeordneter	n	

Vorlagen-Nr.: I-025/18

Ber	atungsergebnis d	Beschluss-Nr.:			
	einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Tagung am:	TOP:	
			Anzahl der Ja- Stimmen:		
	laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein- Stimmen:		
	mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen :		

Vorlagen-Nr.: I-025/18

Problembeschreibung/Begründung:					
Aufgrund der aufgelaufenen ordentlichen Fehlbedarfe im Haushalt der Stadt Cottbus ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, in welchem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.					
m Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden verden soll. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft lie künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen.					
Der Ergebnishaushalt 2019 ist mit einem Überschuss in Höhe von rund 8,1 Mio. € aufgestellt. Darüber hinaus kann mittelfristig durch das ordentliche Ergebnis in Höhe von 48,4 Mio. € (Summe der ordentlichen Ergebnisse m Mittelfristzeitraum) der zum 01.01.2019 aufgelaufene ordentliche Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 37,0 Mio. € abgebaut werden. Im HH-Jahr 2022 kann somit voraussichtlich ein positiver Saldo in Höhe von 11,4 Mio. € ausgewiesen werden.					
Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der StVV gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.					
Haushalt und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander, das HSK ist das für das MIK genehmigungsrelevante Dokument.					
Als Zieljahr für den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich (Rückführung aller aufgelaufenen Fehlbeträge) wird das Jahr 2022 festgelegt.					
Ein Haushaltsausgleich kann mit dem HSK 2019 – 2022 gemäß Gesetz mittelfristig erreicht werden.					
Finanzielle Auswirkungen:					
1. Gesamtkosten:					
2. Sicherstellung der Finanzierung:					
3. Folgekosten:					